

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 15. September 2017 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20³⁸

Die Einladung erfolgte am 05. September 2017
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|--------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Pölzl Reinhard |
| 5. GR. | Huber Franz | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Hinterholzer Gerhard | 12. GR. | Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Aktion 50+ - Fichtinger Johann

Das Dienstverhältnis soll mit 1. Oktober 2017 beginnen und es kann daher nur mehr eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2017 vorgenommen werden. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.06.2017

Das Sitzungsprotokoll vom 14.06.2017 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Hr. Ing. Buxbaum Johann betritt um 19³² Uhr den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfungen vom 18.05.2017 und 23.08.2017

Die Kassenprüfberichte vom 18.05.2017 und 23.08.2017 werden durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungen wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung. Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

1. Nachtragsvoranschlag 2017

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden in erster Linie die zusätzlich eingelangten Budgetmittel für die Güterwegerhaltung von insgesamt € 120.000,- mit aufgenommen. Für die Ausschöpfung des Gesamtbetrages mussten aus dem ordentlichen Haushalt € 48.000,- von der Gemeinde zugeführt werden, sodass eine zusätzliche Gesamtförderung des Landes NÖ und der Abt. Güterwegebau von € 72.000,- im außerordentlichen Haushalt angesetzt werden konnte. Durch diese zusätzliche finanzielle Unterstützung ist beabsichtigt neben dem Güterwegeprojekt Dietrichsbach auch einen Teil der desolaten Güterwege in der KG Perwolfs einer Sanierung zuzuführen.

Weiters wird die Budgetunterschreitung bei der Errichtung des Beachvolleyballplatzes für die Sanierung des Sportplatzes im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 angesetzt.

Im ordentlichen Haushalt konnten die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages zum Großteil eingehalten werden, weshalb nur geringfügige Änderungen vorzunehmen sind. Nach Abschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 kann von einer zusätzlichen Rücklagenbildung mit Ende 2017 von € 136.500,- gerechnet und somit von einem positiven Abschluss des Haushaltsjahres 2017 ausgegangen werden. Ein Großteil dieser Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird als Haushaltsüberschuss in das Budget 2018 übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist vom 01. bis 15. September 2016 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der besprochenen Art und Weise zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Mobilitätsbeauftragte(r)

Um in Zukunft auch als Mobilitätsgemeinde zu gelten ist es erforderlich einen Mobilitätsbeauftragten zu bestimmen. Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen Frau VzBgm. Huber Barbara als Mobilitätsbeauftragte der Marktgemeinde Altmelon zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Anerkennung für Grünstäudl Elfriede, § 24 NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 1976

Frau Grünstäudl wird sich mit Ende des Jahres aus dem aktiven Dienst als SchulwartIn in den Ruhestand verabschieden. Da Sie ihre Aufgaben in all den Jahren ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde immer zu vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat wurde vom Bürgermeister die Anerkennung für besondere Leistungen nach § 24 Abs. 1 NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 1976 ausgesprochen.

Im Namen des Vorstandes wird vorgeschlagen Frau Grünstäudl eine Anerkennungszahlung in der Höhe eines Monatsgehaltes gem. § 24 Abs. 2 NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 1976 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier wird im heurigen Jahr im Gasthaus Huber in Altmelon abgehalten. Die Umrahmung wird durch die Kinder der Volksschule sowie durch das AJO erfolgen. Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, jedem Besucher einen Gutschein im Wert von € 5,- auszuhändigen und diese Kosten seitens der Gemeinde Altmelon zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7
Aufnahme Schulwart/In

Bis Ende Juli 2017 war der Dienstposten Schulwart/In ausgeschrieben. Da für diesen Dienstposten bei der Marktgemeinde Altmelon nur eine Bewerbung (Beilage B) eingelangt ist, wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen Frau Höchtl Edith als Schulwartin voraussichtlich mit Wirkung vom 01.11.2017 in den Gemeindedienst aufzunehmen. Der Dienstvertrag wird so gestaltet, dass eine eventuelle Änderung des Pensionsantrittes von Frau Elfriede Grünstäudl entsprechend berücksichtigt werden kann. Die wöchentliche Stundenzahl zwischen 20 Stunden und 25 Stunden, kann erst nach einer Besprechung festgelegt werden, da zu den Aufgaben die Pflege des Kriegerdenkmales sowie die Pflege div. Blumen welche bisher durch Fr. Waldbauer erfolgt ist, neu hinzukommen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8
Darlehensvergabe - KG Neubau

Für die Finanzierung des Kindergartenneubaues wurden die Bankinstitute, Raiffeisenkasse Waldviertel Mitte (Bankstelle Arbesbach), Waldviertler Volksbank Horn (Bankstelle Gr. Gerungs) und Waldviertler Sparkasse (Bankstelle Arbesbach) aufgefordert ein Darlehensangebot bis zum 31.08.2017 entsprechend der beiliegenden Darlehensausschreibung (Beilage C) abzugeben.

In den Vergabekriterien war beinhaltet, dass sowohl ein variabler als auch ein fixer Zinssatz angeboten werden sollte und auch die Möglichkeit der Kombination dieser beiden Varianten möglich sein muss. Diese Kriterien wurden nur von der Raiffeisenbank Waldviertel Mitte (Bankstelle Arbesbach) erfüllt. Der Fixzinssatz beläuft sich auf 2,047 % und der variable Zinssatz auf 0,82 %.

Von den beiden anderen Instituten wurde entweder nur eine fixe oder nur eine variable Verzinsung angeboten (Angebote Beilage D-F).

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die Raiffeisenkasse Waldviertel Mitte (Bankstelle Arbesbach) mit der Darlehensvergabe in der Gesamthöhe von € 750.000,- zu beauftragen, wobei die anteilmäßige Aufteilung des Gesamtkapitals auf den fixen bzw. variablen Zinssatz je mit 50 % festgelegt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9
Leihtraktor für Winterdienst

Aus verschiedensten Überlegungen in den letzten Monaten wurde angedacht ein Kommunalfahrzeug anzuschaffen. Um eine vernünftige Auslastung eines Kommunalfahrzeuges gewährleisten zu können ist es erforderlich dieses auch im Winterdienst entsprechend einzusetzen.

Um eine Abschätzung der Rentabilität eines Kommunalfahrzeuges vornehmen zu können, ist beabsichtigt für den Winterdienst 2017/2018 vorerst probeweise ein Leihfahrzeug für ein halbes Jahr anzumieten. Ein diesbezügliches Angebot (Beilage G) wurde von der Fa. Pfeiffer, Neustift, eingeholt welches sich auf ca. € 11.000,- beläuft.

In diesem sind 200 Arbeitsstunden sowie die Bereitstellung des Schneepfluges, der Schneeketten und eine Maschinenbruchversicherung beinhaltet (Vollkasko Versicherung).

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen für die probeweise Neugestaltung des Winterdienstes 2017/2018 den Leihtraktor laut beiliegendem Angebot anzumieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Winterdienst - Vertragsabschluss mit Fa. Höfinger

Da eine Abdeckung des gesamten Winterdienstes nur in Zusammenarbeit mit der Fa. Höfinger sichergestellt werden kann, ist es erforderlich den Winterdienst gemeinsam mit der Fa. Höfinger vertraglich neu zu ordnen. Diesbezüglich wurde uns die Unterstützung seitens der Fa. Höfinger zugesagt und eine dem beiliegenden Vertragsentwurf (Beilage H) entsprechende Vereinbarung festgelegt.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag diese Vereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVZ

Für die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab dem 01.01.2019 ist es aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen erforderlich diese mittels Verordnung an den GVZ neuerlich zu übertragen. Es wird daher dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen nachstehende Verordnung zu beschließen, damit eine Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe ab dem 01.01.2019 weiterhin durch den GVZ vorgenommen werden kann.

V e r o r d n u n g

§ 1 Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Sportplatzsanierung

Durch die Förderung des Landes NÖ und der finanziellen Beteiligung der Jugend Altmelon konnte das Budget für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes unterschritten werden. Dadurch hat sich die Möglichkeit ergeben eine fachgerechte Sanierung des Fußballplatzes vorzunehmen. Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen die Sportplatzsanierung einer Beschlussfassung zuzuführen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 mit € 7.400,-- entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13
Aktion 50+ - Fichtinger Johann

Für das Jahr 2017 hat sich nochmals die Möglichkeit ergeben die Aktion 50+ für die Marktgemeinde Altmelon in Anspruch zu nehmen.

Diese Arbeitnehmer werden über den Verein Jugend und Arbeit angestellt und für die Projektdauer den Gemeinden überlassen. Die Gehaltskosten werden vom Verein Jugend und Arbeit getragen, wobei die Gemeinden einen monatlichen Beitrag von € 350,- zu leisten haben.

Hr. Fichtinger Johann würde wieder von 1. Oktober 2017 bis 31.12.2017 seinen Dienst für die Marktgemeinde Altmelon verrichten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Hr. Fichtinger Johann über die Aktion 50+ ab 1. Oktober 2017 anzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...7.12.2017 genehmigt.


Bürgermeister


MARKTGEMEINDE
ALTMELON


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat